

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 5	S0168/08	30.06.2008

zum/zur

A0125/08

Bezeichnung

Austauschprogramm zur EU - Fördermittelakquise

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	08.07.2008
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	28.08.2008
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.09.2008
Stadtrat	02.10.2008

1. Inhalt des Antrages

Mit dem Antrag A0125/08 wird der Oberbürgermeister gebeten, für den Bereich der gezielten Akquisition von Fördermitteln der Europäischen Union einen Austausch mit geeigneten Beamten bzw. Angestellten aus einem oder mehreren Städten zu organisieren. Ziel dieses Austausches ist es, einerseits Erfahrungen in der Fördermittelakquise aus anderen Städten zu sammeln und andererseits städtische Bedienstete aus den in Betracht kommenden Ämtern in die Lage zu versetzen, sich frühzeitig und umfangreiche Informationen zu solchen Fördermittelprogrammen zu beschaffen, die kommunale Aufgaben und Projekte kofinanzieren können.

2. EU-Strukturfonds und Landesförderung

Der Großteil der EU-Fördermittel wird durch die sogenannten EU-Strukturfonds zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2007–2013 fließen insgesamt rund 3,4 Milliarden Euro aus EU-Fonds (Europäischer Fonds für regional Entwicklung, Europäischer Sozialfonds und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=pgfylac85lcq> in die Förderregion Sachsen-Anhalt. Diese Gelder werden hauptsächlich über Landesprogramme und die damit verbundenen Antragsverfahren ausgegeben. Daher hat das Land von den regionalen Gegebenheiten und strukturpolitischen Erfordernissen entsprechende Programme zum wirksamen Einsatz der EU-Fonds und zur Umsetzung der europäischen Förderstrategie entwickelt. Die Landeshauptstadt Magdeburg gehört auch in dieser Förderperiode unter dem neuen Ziel 1 „Konvergenz“ zu den Regionen mit der höchsten Förderkategorie.

Ausgehend von der Tatsache, dass der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln derzeit durch das Land Sachsen-Anhalt den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, sollten die mit EU-Mitteln arbeitenden Bediensteten der Stadt schwerpunktmäßig die entsprechenden Erfahrungen und Kenntnisse in diesem Bereich erwerben.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen bereitet das Wirtschaftsdezernat in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt sowie den zuständigen Fachreferaten der Landesministerien und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eine entsprechende

Informationsveranstaltung zu den EU-Strukturfonds 2007 bis 2013 für die mit EU-Fördermitteln arbeitenden Dienststellen der Stadt vor. Vermittelt werden sollen vor allem die jeweiligen EU-Strategien und Informationen zu den entsprechend aktuellen Antragsmöglichkeiten der Landesprogrammen sowie deren Unterprogrammen. Die Schwerpunktthemen werden voraussichtlich in den Bereichen Stärkung des Wirtschaftswachstums, Beschäftigungsförderung, Bildung, Jugend, soziale Ausgrenzung, Umwelt, Regionalpolitik, Kultur, nachhaltige Stadtentwicklung und Städtepartnerschaften liegen. Die Informationsveranstaltung findet im dritten Quartal diesen Jahres statt.

3. Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen

Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit hat in Vertretung für die Landeshauptstadt Magdeburg einen Projektantrag zur Stadtentwicklung für die URBACT II-Initiative erarbeitet, der am 15. Februar 2008 im für URBACT zuständigen Sekretariat in Paris abgegeben wurde. Mit Schreiben des URBACT Sekretariats vom 16. Mai 2008 hat die Stadt Magdeburg den Zuschlag für das beantragte EU-Projekt bekommen.

Im Rahmen dieses Projektes sollen die Fördermittel in die Entwicklung des Handelshafen als Wissenschaftsstandort investiert werden. Das Wirtschaftsdezernat muss als Leadpartner federführend gemeinsam mit sieben weiteren europäischen Partnerstädten – Aarhus (DK), Bialystok (P), Halle/Saale (D), Manresa (E), Newcastle (GB), Piräus (GR), Wien (A) – Leitlinien für den Umbau von brachliegenden Stadtvierteln zu Wissenschaftsquartieren entwickeln. Hierbei sollen europäische Erfahrungen bei der Entwicklung von Stadtquartieren zu Wissenschafts-Zentren analysiert werden. Es sollen europäische Guidelines entstehen.

Konkreter Benefit für die Landeshauptstadt Magdeburg wird eine städtebauliche Studie für eine optimale Ansiedlungspolitik des neuen Wissenschaftsareals, des „Wissenschaftshafen“, werden. Diese Studie, die für die Entwicklung des Wissenschaftshafen sowieso notwendig wäre, soll aus den Mitteln des EU-Projektes bezahlt werden.

Darüber hinaus entsteht ein effektives Netzwerk mit den voran genannten deutschen und europäischen Städten, welche unter ähnlichen strukturellen Voraussetzungen die Entwicklung von Wissenschaftsarealen planen oder bereits umgesetzt haben. Im Rahmen dieses Projektes arbeitet das Wirtschaftsdezernat fachübergreifend insbesondere mit den zuständigen Fachämtern und Fachbereichen des Baudezernates in der Art und Weise zusammen, dass sie in die aktive Projektarbeit integriert sind und demzufolge voll am europäischen interkommunalen Erfahrungsaustausch partizipieren können. Des Weiteren plant das Wirtschaftsdezernat, die im Rahmen dieses Projektes erworbenen Erfahrungen und Erkenntnisse in turnusmäßigen Informationsveranstaltungen den mit EU-Fördermitteln arbeitenden Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung in geeigneter Weise zu vermitteln und zur Verfügung zu stellen.

4. Personalaustausch über das Rechtsinstitut der Abordnung

Grundsätzlich kann der von Herrn Stadtrat Klein in diesem Antrag angeregte Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Magdeburg mit anderen Kommunen, um mehr Transparenz zur Akquisition von europäischen Fördermitteln zu erreichen, auch über das Rechtsinstitut der Abordnung nach § 27 BG LSA bei Beamten und nach § 4 TVöD bei Tarifbeschäftigten, erfolgen. Die Einzelheiten sind im konkreten Einzelfall anhand der genannten Vorschriften zu prüfen. Insbesondere muss die andere Kommune einer Abordnung zustimmen.

Im Rahmen des Austausches sollte die Mitarbeit bei Vorhaben in den Vordergrund gestellt werden, in denen eine direkte oder indirekte Projektförderung aus den oben aufgeführten Bereichen gewährt wird. Sinnvoll erscheint die Vermittlung der jeweiligen EU-Strategien und Informationen zu den entsprechend aktuellen Antragsmöglichkeiten von EU-Programmen sowie die Anwendungen der Internetplattformen der Generaldirektionen und des Amtsblattes der EU.

Ob hierzu andere Kommunen bereit sind, kann über das Instrumentarium des Kommunalen Erfahrungsaustausches in Erfahrung gebracht werden. Hierbei handelt es sich um ein formalisiertes Verfahren im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit, bei dem zunächst von der Struktur und Einwohnerzahl mit Magdeburg vergleichbare Kommunen ermittelt werden. Bei diesen wird dann per E-Mail mittels eines entsprechend ausgearbeiteten Fragebogens angefragt, ob sie über Erfahrungen in der Akquise von Fördermitteln verfügen und wenn ja, in welchen Bereichen, und ob die Bereitschaft besteht, Bedienstete der Stadt Magdeburg im Rahmen einer Abordnung die gewünschten Erfahrungen und Kenntnisse zu vermitteln. Erfahrungswerte mit diesem Instrumentarium belegen, dass sich ca. 50% der angefragten Kommunen beteiligen. Von diesem Anteil der Städte, die auf die Umfragen reagiert haben, sind etwa 30% der Antworten positiv verwertbar. Abzuwarten bleibt, inwieweit überhaupt Kommunen mit entsprechenden Kenntnissen in der EU-Fördermittelakquise bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrungen der Stadt Magdeburg zur Verfügung zu stellen. Denn auch der Konkurrenzkampf der Kommunen untereinander um die Fördermitteltöpfe der Europäischen Union nimmt immer mehr zu.

Darüber hinaus wird bei den Leiterinnen und Leitern der Dienststellen der Stadt, die EU-Fördermittel nutzen, anzufragen sein, ob eine Abordnung der entsprechenden Bediensteten aus dienstorganisatorischen und finanziellen Erwägungen für einen gewissen Zeitraum zwecks Erfahrungsaustausch im Bereich der Fördermittelakquise möglich ist. Denn angesichts der aktuellen personalwirtschaftlichen Maßnahmen könnte es im Falle der Abordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt zu personellen Engpässen kommen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Kosten einer möglichen Abordnung - wie Reisekosten, Kosten der Unterbringung etc. - von den jeweiligen Fachdienststellen getragen werden müssen, da im Budget des Dezernates III hierfür keine Finanzmittel vorhanden sind.

5. Resümee

Da auch ein Austausch mit anderen Kommunen nicht zum Null-Tarif zu haben ist, wird im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage der Stadt empfohlen, vorrangig die Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Lehrangebote der jeweils zuständigen Landesministerien, des Landesverwaltungsamtes, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die oben dargestellten hausinternen Veranstaltungen des Dezernates für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit sowie deren Kenntnisse und Erfahrungen zu nutzen.

Dr. Puchta